



Datum: 3.6.2022
Zahl/ReNr.: 900-4/2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Weissenstein vom 3.6.2022, Zl. 900-4/2021.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenstein in seiner Sitzung am 2.6.2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

3.Juni 2022 bis 1. Juli 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Home-page.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.weissenstein.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Harald Haberle

